

# Anlage 1

**zum Gesamtvertrag vom 13.12.2022 betreffend die Abgabe von Kontaktlinsen, Kunststoffbrillen und vergrößernden Sehhilfen**

## Kontaktlinsen

### 1. Kriterien für die Abgabe von Kontaktlinsen

Die Indikationen für Kontaktlinsen sind in der Satzung 2020 der ÖGK § 28 Abs. 3 geregelt und gelten österreichweit einheitlich:

- Anisometropie ab 3 Dioptrien bei nachweislich vorhandenem Binokularsehen
- Regulärer Astigmatismus ab 3 Dioptrien
- Irregulärer Astigmatismus
- Keratokonus
- Hochgradige Myopie ab 6 Dioptrien
- Hypermetropie ab 6 Dioptrien
- Aphakie
- bei Erosion oder rezidivierender Erosion (nicht als Dauerversorgung)
- nach Nasenbeinoperationen (postoperativ bis zu 12 Wochen)
- Progrediente Myopie bei nachweislicher Dioptrienzunahme von mindestens einer Dioptrie pro Jahr bei Kindern und Jugendlichen bei Behandlung mit peripher Defokus modifizierten Kontaktlinsen oder Orthokeratologie Linsen

### 2. Verordnung

- Unmittelbare Verordnung des Kontaktlinsenoptikers
- Facharzt (Fachabteilung der Krankenanstalt)

Verpflichtende fachärztliche Verordnung:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Verbandslinsen
- Außertarifliche Kontaktlinsen

### 3. Mindestgebrauchsdauer

Die Mindestgebrauchsdauer für Kontaktlinsen ist in der Krankenordnung 2020 der ÖGK § 32 Abs. 1, Ziffer 7b geregelt und gilt österreichweit einheitlich 2 Jahre.

Folgende Kriterien für eine Unterschreitung der Mindestgebrauchsdauer werden festgelegt:

- Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres: Änderung ab 0,25 Dioptrien
- Ab Vollendung des 15. Lebensjahres: Änderung ab 0,50 Dioptrien
- Orthokeratologie Linse: Folgeversorgung nach einem Jahr möglich

### 4. Bewilligung

#### Kriterien für die bewilligungsfreie Abgabe

- Vorliegen der Indikationen laut Satzung 2020 der ÖGK § 28 Abs. 3
- Einhaltung der zweijährigen Mindestgebrauchsdauer  
Ausnahmeregelung: bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres ab 0,25 Dioptrienänderung, ab Vollendung des 15. Lebensjahres ab 0,50 Dioptrienänderung.

Kontaktlinsensonderversorgungen laut Kostenvoranschlag bis zu einem Gesamtwert von € 600,00 (pro Paar, netto) bzw. € 300,00 (pro Stück, netto)

- Folgeversorgungen Orthokeratologie Linsen nach einem Jahr

### Bewilligungspflicht

- Kontaktlinsensonderversorgungen über einem Gesamtwert von € 600,00 (pro Paar, netto) bzw. € 300,00 (pro Stück, netto)
- Folgeversorgungen während der Mindestgebrauchsdauer
- Kontaktlinsenversorgungen außerhalb des Indikationsbereiches laut Satzung 2020 der ÖGK

## 5. Zeitgleiche Versorgung mit Brillen und Kontaktlinsen

Im Falle einer Kontaktlinsenversorgung wird seitens des Krankenversicherungsträgers eine adäquate Brillenversorgung als Zweitversorgung zur Verfügung gestellt. Die Kriterien für die Kostenübernahme sind im Anhang 2 festgelegt.

## 6. Tarife (netto) und Mindestgebrauchsdauer

PosNr.	Leistung	Tarif in €	MGD
PAUSCHALE	Kontaktlinsenkontrolle inkl. Reinigung oder Nacharbeitung, Jahrespauschale pro Versorgung	25,00	1 J
KLSPH	Kontaktlinse sphärisch pro Stück	134,00	2 J
KLTOR	Kontaktlinse torisch pro Stück	209,00	2 J
KLMEHR	Kontaktlinse Mehrstärken pro Stück	209,00	2 J
ORTHOK	Orthokeratologie Linse pro Stück	209,00	1 J
DEFOKUS	Peripher Defokus modifizierte Kontaktlinse pro Stück	209,00	2 J
KLKERA	Keratokoniuslinse pro Stück	350,00	2 J
KLVERB	Verbandslinsen zur Eigenanwendung für 6 Monate	70,00	6 M
KLSONDER	Außertarifliche Kontaktlinsenversorgung	KV	2 J

### Erläuterungen:

Sphärisch: Myopie oder Hypermetropie ab 6,00 Dioptrien (+ oder - Wert)

Torisch: regulärer Astigmatismus (Zylinder ab 3 Dioptrien + oder – Wert) oder ab 6,00 Dioptrien (+ oder – Wert) im stärksten Hauptschnitt und Zylinder ab 0,75 Dioptrien

Mehrstärken: Fern- und Nahwerte, ab 6,00 Dioptrien (+ oder – Wert) im stärksten Hauptschnitt des Fernwertes